



Beschluss zur Akkreditierung

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Paket „Geisteswissenschaften 2“

mit den Teilstudiengängen

- **Geschichte**
- **Pädagogik**
- **Sozialwissenschaft**

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 53. Sitzung vom 18./19.11.2013 und im Umlaufverfahren vom 18.12.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“, „**Pädagogik**“ und „**Sozialwissenschaft**“ im Rahmen der kombinatorischen Master of Education-Studiengangs an der Universität Bochum die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Master of Education-Studiengangs gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die unter 1. genannten Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2014** anzuzeigen.

Auflagen zum Teilstudiengang „Geschichte“:

- A 1. Es muss sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird.
- A 2. Der fachspezifische Teil des DSSZ-Moduls aus dem Bachelorstudium muss weiterentwickelt werden. Die überarbeitete Konzeption muss vorgelegt werden.
- A 3. Die gegenwärtigen noch offenen Fragen zur Konzeption und Durchführung des Praxissemesters im so genannten Spagatstudium müssen geklärt werden.

Auflage zum Teilstudiengang „Pädagogik“:

- A 4. Die Beschreibung der Prüfungsanforderungen im Modulhandbuch muss präzisiert werden.

Auflage zum Teilstudiengang „Sozialwissenschaft“:

- A 5. Es muss sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlungen zum Teilstudiengang „Geschichte“:

- E 1. Die Anerkennung von Anteilen des Bachelorstudiums im Teilstudiengang „Geschichte“ auf den Master of Education-Teilstudiengang sollte aus systematischen Gründen unterbleiben.
- E 2. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Elemente in den „gemischten Modulen“ (Module IX, X, XI) sollten inhaltlich stärker aufeinander bezogen werden. Die Zielsetzung für Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollte dazu überarbeitet werden. Die Förderung fachübergreifender Kompetenzen sollte explizit thematisiert werden.
- E 3. Das Praxissemester sollte nach der Durchführung während des 4. Semesters systematisch reflektiert werden.
- E 4. Im Curriculum sollte das in der Sekundarstufe I an Gesamtschulen zu unterrichtende Fach „Gesellschaftslehre“ stärker berücksichtigt werden.
- E 5. Die Nomenklatur von „Haupt-„ und „Oberseminar“ (Fachwissenschaft) und „Einführung“ (Fachdidaktik) in den Modulen sollte überarbeitet werden.

Empfehlung zum Teilstudiengang „Pädagogik“:

- E 6. Es sollte sichergestellt werden, dass die jeweiligen Inhalte und Anforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen die durch das Bachelorstudium bereits angebahnten fachwissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse der Studierenden angemessen berücksichtigen und vor allem auch weiter ausbauen können.

Empfehlungen zum Teilstudiengang „Sozialwissenschaft“:

- E 7. In Modul „Fachdidaktische Transformation ausgewählter fachwissenschaftlicher Inhalte (Koop)“ sowie in der Vorbereitung und Durchführung des Praxissemesters sollten empirische Methoden, insbesondere auch qualitative Methoden, stärker berücksichtigt werden.
- E 8. Im Curriculum sollte das in der Sekundarstufe I an Gesamtschulen zu unterrichtende Fach „Gesellschaftslehre“ stärker berücksichtigt werden.
- E 9. Die Junior-Professur für Fachdidaktik der Sozialwissenschaft sollte verstetigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

**des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen**

Paket „Geisteswissenschaften 2“

mit den Teilstudiengängen

- **Geschichte**
- **Pädagogik**
- **Sozialwissenschaft**

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 28./29.10.2013

Gutachtergruppe:

Prof.em. Dr. Carl Deichmann

Universität Jena, Fakultät Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Institut für Politikwissenschaft

Daniel Krause

Student der Universität Mainz (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Waltraud Schreiber

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät

StD Anja Schwarze

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Paderborn, Fachleiterin Sozialwissenschaften (Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Beate Wischer

Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

MD Dr. Ulrich Heinemann

Leiter der Abteilung 4: Lehreraus- und -fortbildung, Individuelle Förderung, Weiterbildung, Internationales, Qualitätsanalyse im Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Düsseldorf

Koordination:

Dr. Guido Lauen

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Der Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum

1.1 Allgemeine Informationen

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) bietet einen Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer des Master of Education-Studiengangs begutachtet.

Im September 2010 wurde die „Professional School of Education“ (PSE) als zentrale eigenständige Organisationseinheit eingerichtet, der insgesamt die Verantwortung für das Lehramtsstudium der RUB obliegt. Für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums ist das Institut für Erziehungswissenschaft verantwortlich.

1.2 Profil des Modells der Universität Bochum

Das dem Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität vorausgehende Zwei-Fach-Bachelorstudium ist polyvalent angelegt. Die fachwissenschaftlichen Grundlagen sollen vorrangig im Bachelorstudium gelegt werden. Die Vermittlung der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studieninhalte, die für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erforderlich sind, soll weitgehend im Master-of-Education-Studiengang erfolgen, sodass für die Studierenden mit der Perspektive Lehramt die Entscheidung über das Berufsziel Lehrer/in bis zur Aufnahme des Master-of-Education-Studiums offen gehalten werden kann.

Die Zulassung zum Master of Education-Studiengang setzt den Bachelorabschluss für die gewählten Fächer voraus. Darüber hinaus müssen das schulische Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum nachgewiesen werden; im Rahmen des Bachelorstudiums müssen Studien in „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) im Umfang von 6 CP sowie bildungswissenschaftliche Studien im Umfang von 9 CP absolviert worden sein. Die genannten Elemente sind in einem sog. „Lehramtstrack“ im Optionalbereich des Bachelorstudiums verortet. Außerdem ist ein Beratungsgespräch in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften obligatorisch. Weiterhin sind für die Zulassung zum Studium in den modernen Fremdsprachen ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt und für das Fach Sport die erfolgreichen fachpraktischen Prüfungsleistungen nachzuweisen.

Zur Frage der Zugangsvoraussetzungen wird im Fächerpaket auf die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule verwiesen sowie ggf. auf besondere Fremdsprachenanforderungen (für die Fächer jeweils unter 2.2.1, 2.3.1 und 2.4.1).

Der Master of Education-Studiengang folgt den Grundsätzen der Ruhr-Universität zur Chancengleichheit.

Das übergreifende Qualifikationsziel des Master of Education-Studiengangs, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und schulpraktische Anteile in ein produktives Verhältnis zu setzen und dabei das strukturelle Gewicht und die Steuerungsmöglichkeiten der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften zu erhöhen, wurde bei der Modellbetrachtung als uneingeschränkt sinnvoll erachtet. Dazu kann die PSE als Ort, an dem Forschung und Kompetenzen der Fakultäten gebündelt werden können und an dem mit Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen kooperiert wird, einen wesentlichen Beitrag leisten.

1.3 Curriculare Struktur

Im Master of Education-Studiengang werden pro Fach 29 CP erworben. Der bildungswissenschaftliche Anteil im Master of Education-Studiengang umfasst 20 CP. 12 CP des Praxissemesters entfallen auf die universitären Begleitveranstaltungen, 13 CP stehen für den schulpraktischen Anteil und die Ausbildungsanteile der ZfsL zur Verfügung. Die Masterarbeit wird mit 17 CP kreditiert.

Bei der Modellbegutachtung wurde festgestellt, dass die curriculare Struktur des Master of Education-Studiengangs geeignet ist, die o.g. Qualifikationsziele zu erreichen. Sie genügt den einschlägigen – auch landesgesetzlichen - Vorgaben für ein lehrerbildendes Masterstudium. Die Praxiselemente des Bachelor- wie des Masterstudiums sind sinnvoll in die curriculare Struktur integriert.

1.4 Studierbarkeit

Das Studium in den 22 Master of Education-Fächern wird von einer Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die beteiligten Fakultäten bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die für den Studiengang angebotenen bzw. empfohlenen Module werden über die Online-Plattform eines Master-of-Education-Vorlesungsverzeichnisses dargestellt. Informationsveranstaltungen, die sowohl von der PSE als auch von den einzelnen Fächern semesterweise angeboten werden, sollen in jedem Semester das Lehrangebot erläutern und besonders auf wichtige Termine hinweisen. In den Fakultäten, der PSE und Ruhr-Universität gibt es eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten.

Die Studienorganisation wurde im Sinne eines überschneidungsfreien Studiums flexibilisiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 17 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen ist in § 6 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe der Modellbegutachtung konnte feststellen, dass die Zuständigkeiten im Kombinationsstudiengang klar geregelt sind. Insgesamt sind die Organisationsstrukturen zur Umsetzung des Modells gut durchdacht und scheinen sich in weiten Teilen bereits bewährt zu haben. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit ist gegeben. Bei studienrelevanter Problemlösung bemühen sich PSE und Fakultäten um flexible Lösungen.

Trotz der insgesamt angemessenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wird die Regelstudienzeit im Master of Education-Studiengang relativ häufig überschritten. Die Ruhr-Universität hat eine Reihe von Maßnahmen aufgelegt, um dem abzuwehren.

1.5 Berufsfeldorientierung

Mit dem Master of Education-Abschluss kann der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aufgenommen werden. Als berufsqualifizierende Elemente sind insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Praktika zu nennen.

Der Planungsstand bei der Vorbereitung des Praxissemesters als Kernelement des Master of Education-Studiums wurde von der Gutachtergruppe der Modellbetrachtung insgesamt als fortgeschritten und vielversprechend bezeichnet.

1.6 Qualitätssicherung

Der Master of Education-Studiengang ist in das Qualitätssicherungssystem der Ruhr-Universität eingebunden. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung dar. Sie sieht neben der Lehrveranstaltungsevaluation auch regelmäßige Lehrberichte sowie Evaluationen der Lehreinheiten vor. Neben den in der Evaluationsordnung geregelten Instrumenten des Qualitätsmanagements hat die Ruhr-Universität zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: Den Studierendenmonitor und die Absolvent/innenstudie. Die RUB begreift zudem das Handlungsfeld Personalentwicklung/Weiterbildung als bedeutendes Profilelement. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung im Master of Education liegt bei der PSE.

Bei der Modellbegutachtung wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit Daten, die das Qualitätssicherungssystem generiert hat, genutzt werden konnten, um den Studiengang anzupassen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden – wenn auch nicht in allen Veranstaltungen – in der Regel mit den Studierenden diskutiert. Der Workload wurde von den Studierenden insgesamt als angemessen eingeschätzt. Eine besondere Maßnahme zur Qualitätssicherung stellen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen dar, die die PSE mit den Fakultäten schließen kann. An der PSE wurde ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet.

Insgesamt sind die Strukturen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung ausreichend, um die Qualität der Bochumer Lehrerausbildung sicherzustellen und den Master of Education-Studiengang weiterzuentwickeln.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Die PSE bietet eine fachübergreifende Beratung zur Lehrerausbildung und zum Berufsfeld resp. zur Berufspraxis an. Die Studienberatung wird außer von der PSE vom zentralen Studienbüro, den Fachberater/innen der Fakultäten sowie von der Geschäftsstelle des Optionalbereichs durchgeführt. Alle zentralen und dezentralen Studienberatungseinrichtungen sind laut Antrag miteinander vernetzt. Informationen über die an der RUB studierbaren Fächer und Fächerkombinationen, zu Fristen, Terminen und Studienformalitäten, zum Studienortwechsel, zu Studienfinanzierung, Auslandsaufenthalten, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten, zur Berufsorientierung u.a. sollen vom zentralen Beratungsportal der RUB bereitgestellt werden. Viele Fächer haben ein Mentor/innen-System eingeführt, d.h. den Studierenden wird ein/e persönliche/r Mentor/in zugeordnet. Bei Fragen der Studienfinanzierung sollen das Studierendenbüro und das Akademische Förderungswerk beraten. Letzteres ist auch Ansprechpartner für behinderte Studierende. Das „International Office“ soll internationale Studierende sowie die Studierenden der RUB bei der Planung von Auslandsaufenthalten beraten und unterstützen. Es koordiniert zudem auf zentraler Ebene die verschiedenen Austauschprogramme, die wiederum dezentral durch Erasmus-Berater/innen in den Fakultäten ergänzt sind. Beratung und Betreuung in der Endphase des Studiums und dem Übergang ins Berufsleben soll die Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg (Career-Service) bieten. Studierende mit Behinderung verfügen an der Ruhr-Universität über besondere Ausgleichsmöglichkeiten, vorrangig über das Servicezentrum für behinderte und chronisch kranke Studierende des Akademischen Förderungswerks (AKAFÖ).

Die PSE legt regelmäßig ein „Digitales Vorlesungsverzeichnis Master of Education“ vor und bietet semesterweise Informationsveranstaltungen an.

Um ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen, wurden die Studienordnungen, Curricula und Studienverlaufspläne laut Antrag so angepasst, dass eine höhere Flexibilisierung der Modulzusammensetzung, eine Reduktion obligatorischer Konsekutivität der Modulteile und eine Verminderung der Anzahl an Leistungsnachweisen erreicht wurde. Bei einer Überschneidung insbesondere obligatorischer Lehrveranstaltungen sollen Studierende von der Präsenzpflicht befreit werden, indem die entsprechenden Veranstaltungen medial gestützt in frei bestimmter Zeiteinteilung nachgearbeitet werden können. Zudem sollen obligatorische Veranstaltungen in möglichst hoher Frequenz von den Fächern angeboten werden. Den Studierenden soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, die beiden Fächer komprimiert und zeitversetzt zu studieren, so dass insgesamt die Studiendauer nicht überschritten wird. Damit sich die Pflichtveranstaltungen der Fächer und das bildungswissenschaftliche Angebot nicht überschneiden, wurden tägliche Zeitfenster für bildungswissenschaftliche Vorlesungen definiert.

Die beteiligten Fakultäten bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Dieser wird vom Dean der Professional School geleitet. Die Ausgestaltung der Prüfungen sowie die Definition von Bewertungsstandards obliegen den Fächern. Der Prüfungsausschuss kann dem School Board Änderungen der Prüfungsordnung für den Master of Education-Studiengang vorschlagen.

Die Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen ist in § 5 der GPO-M.Ed. geregelt. Gemäß der Lissabon-Erklärung und dem Hochschulgesetz NRW sollen gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede feststellbar sind. Dafür maßgeblich ist nicht ein schematischer und detaillierter Vergleich, sondern eine Gesamtbewertung der anzuerkennenden Leistungen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 Abs. 5 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Fachspezifische Bestimmungen der Fächer zur GPO liegen ebenfalls vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und am 30.10.2012 veröffentlicht. Die Ordnungen für das Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum sowie für das Praxissemester liegen als Entwürfe vor.

Bewertung

Das an der Ruhr-Universität Bochum etablierte Beratungsangebot ist umfangreich und auf einzelne Problemfelder zugeschnitten. Damit kann zu unterschiedlichen Studienzeitpunkten zielgerecht auf die Beratungsbedarfe der Studierenden eingegangen werden. Besonders die obligatorische Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums kann möglichen Studienschwierigkeiten vorbeugen.

Im Allgemeinen ist es den Studierenden möglich, ihr Studium überschneidungsfrei und ausgewogen zu organisieren. Dazu tragen in erster Linie die hohe Frequenz sowie die große Auswahl an Lehrveranstaltungen in den Fächern bei.

Dass bei der Flexibilisierung der Modulangebote Grenzen bestehen, u.a. weil dem Praxissemester an der RUB große Bedeutung beim Herstellen eines akademisch reflektierten Berufsfeldbezugs beigemessen wird, muss angemerkt werden. So erscheint es z.B. wenig sinnvoll, Studienverläufe vorzusehen, bei denen die Erfahrungen des Praxissemesters nicht im 4. Semester fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektiert werden (s. Monitum 5).

Gestützt wird die Überschneidungsfreiheit durch die Vergabe von Kernzeiten für die bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, sowie den Austausch im Rahmen der PSE. Darüber hinaus wird durch die Kernfachregelung die Studienkoordination in Zukunft weiter vereinfacht werden. Vereinzelt kann es durch die elektronische Seminarplatzvergabe oder personelle Engpässe zu Überschneidungen kommen, die allerdings keine nachhaltig negativen Auswirkungen haben, da

in den Fächern lösungsorientiert auf diese Herausforderungen reagiert wird. Nicht abschließend bewertet werden kann an dieser Stelle das Praxissemester mit seinen vielfältigen Herausforderungen (Koordination der begleitenden Seminare zwischen den Fächern und zwischen den Praktikumszeiten etc., das Praxissemester wird erstmals 2014/15 von einer größeren Kohorte durchlaufen), doch sind die angestrebten Absprachen und Koordinationsmechanismen dazu geeignet, die Studierbarkeit auf einem hohen Niveau zu halten.

Die Modulhandbücher der Teilstudiengänge dieses Fächerpakets sowie die Gemeinsame Prüfungsordnung für den Master of Education-Studiengang inklusive der fachspezifischen Anhänge sind öffentlich zugänglich.

An der Ruhr-Universität werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen eingesetzt, um den Workload der Studierenden zu überprüfen. Darüber hinaus werden in den beteiligten Fächern die Studierenden – in erster Linie über die Fachschaftsräte – an der Weiterentwicklung der Studiengänge in den fach eigenen Gremien beteiligt und ihren Anmerkungen und Veränderungsbedarfen Rechnung getragen. Lehramtspezifische Qualitätssicherungsinstrumente werden aktuell noch nicht eingesetzt. Es ist aber positiv hervorzuheben, dass sie sich in der Entwicklung durch die PSE befinden.

Die Fächer sehen für ihre Module nicht in allen Fällen - wie durch das nordrhein-westfälische Lehrerbildungsgesetz gefordert - eine Modulabschlussprüfung vor. Es ist auch der Eindruck entstanden, dass vereinzelt Studienleistungen Prüfungscharakter haben. In diesen Fällen muss die Prüfungsorganisation für die entsprechenden Module überarbeitet werden (s.u. und Monita 1 und 11). Die beteiligten Fächer bieten in ihren Modulen ein breites Prüfungsspektrum an, das die Studierenden im Laufe ihres Studiums mit den gängigsten Prüfungsformen konfrontiert, und das auf die zu vermittelnden Inhalte abgestimmt ist.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention und des Hochschulgesetzes NRW. Studierende mit ERASMUS-Erfahrung zeigten sich mit der Anerkennungspraxis sehr zufrieden. Auch bei eventuellen Hochschulwechsler/innen sollte besonders im Hinblick auf die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen auf die Einhaltung der Lissabon-Konvention und das Hochschulgesetz NRW bei der Anerkennung von Studienleistungen geachtet werden.

Weil Auslandsaufenthalte im Master of Education-Studiengang schwer zu realisieren sind, andererseits Lehrer/innen, die ihre Schüler auf ein Leben in globalen, multikulturellen Gesellschaften vorbereiten sollen, selbst über Auslandserfahrungen, die über Urlaubsreisen hinausgehen, verfügen sollten, wäre zu diskutieren, wie der Stand der Internationalisierung der Lehrerbildung an der RUB insgesamt ist und auf welche Weise (sollte dies auch von anderen Seiten gewollt sein) Maßnahmen zur Förderung von Auslandsstudien angehender Lehrer/innen (auch jenseits der modernen Philologien) ergriffen werden können.

Sollten besondere Zugangsvoraussetzungen von der Universität erwogen werden (etwa eine starre Zugangsnote des Bachelorabschlusses), müssten diese entweder bei der Betrachtung der Fächerpakete, in jedem Fall aber vor der ersten Akkreditierungsentscheidung für konkrete Teilstudiengänge des Master of Education-Studiengangs verbindlich thematisiert werden.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Der vorliegenden Master of Education-Studiengang zielt auf eine Berufstätigkeit im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Insofern sind die Teilstudiengänge unter der Perspektive des Unterrichtens konzipiert. Die Orientierung am Berufsfeld Schule soll daher das entscheidende Grundmerkmal der Ausbildung darstellen. Zu dessen optimaler Gestaltung verweist die Hoch-

schule auf verschiedenen Verflechtungen mit dem Berufsfeld Schule. Der Master of Education-Abschluss eröffnet den Zugang zum Vorbereitungsdienst.

Bewertung

Grundsätzlich befähigen alle Teilstudiengänge durch ihre curriculare, inhaltliche Ausgestaltung zur Aufnahme der angestrebten Berufstätigkeit und bereiten auf den Vorbereitungsdienst vor, die KMK-Standards werden berücksichtigt (dies gilt insbesondere für die Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Sozialwissenschaft“, für das Unterrichtsfach „Pädagogik“ liegen keine Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an Fachwissenschaften und Fachdidaktiken vor), die entsprechenden Kompetenzen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Im Fach „Sozialwissenschaft“ sollte bereits im Curriculum stärker die Sekundarstufe I berücksichtigt werden, insbesondere aus fachdidaktischer Perspektive. Darüber hinaus fehlt eine Thematisierung des in der Gesamtschule zu unterrichtenden Fachs „Gesellschaftslehre“ im Curriculum (s. Monitum 13). Dies betrifft auch das Fach Geschichte (s. Monitum 6).

Die Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Elemente erfolgt in den Teilstudiengängen in unterschiedlichem Maße. Im Fach „Geschichte“ sollte die inhaltliche Bezugnahme stärker erfolgen (s. Monitum 4), damit der hohe Anspruch der Fachlichkeit nicht zu Lasten der Professionalisierung im Master of Education-Studiengang erfolgt. Im Fach „Sozialwissenschaft“ erfolgt die Bezugnahme grundsätzlich geradezu vorbildlich im Koop-Modul.

Die Veränderungen durch das in Zukunft durchzuführende Praxissemester sind durch die relative Vorläufigkeit des derzeitigen Planungsstandes nur bedingt antizipierbar. Endgültige und detaillierte Konzeptionen liegen derzeit noch in keinem Teilstudiengang vor, eine Kooperation mit den ZfsL ist jedoch bereits angebahnt und kann zur professionellen Ausgestaltung beitragen.

Das Praxissemester mit seiner Fokussierung auch auf das „Forschende Lernen“ erfordert Kompetenzen in der empirischen Forschung; sowohl quantitative als auch qualitative Methoden sollten curricular hinreichend berücksichtigt werden (s. Monitum 12). Dies betrifft zum einen die Vor- und Nachbereitung des Praxissemester. Zum anderen wird dem Fach „Sozialwissenschaft“ eine diesbezügliche Neujustierung des Koop-Moduls empfohlen, das zeitlich ausgesprochen sinnvoll nach dem Praxissemester verortet ist. Während im Fach Pädagogik das Praxissemester curricular gelungen eingebunden ist, sieht das Fach „Geschichte“ derzeit im vierten Fachsemester keine fachdidaktische Veranstaltung vor (s. Monitum 5). Im Fach „Geschichte“ sollte daher ebenfalls die Möglichkeit genutzt werden, im vierten Fachsemester - nach dem Praxissemester - eine systematische Reflexion der Erfahrungen zu ermöglichen.

2.2 Geschichte

2.2.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Geschichte“ sollen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Studienanteile miteinander verknüpft werden. Die Studierenden sollen u.a. die Fähigkeit entwickeln, sich aktuelle Ergebnisse der geschichtswissenschaftlichen Forschung sach- und methodenadäquat anzueignen und kritisch zu bewerten. Hinzu kommt eine Analyse der Vermittlungsformen von Geschichte in schulischen und außerschulischen Institutionen sowie in den Medien. Darüber hinaus sollen sie bei der Erforschung und Darstellung historischer Sachverhalte mit der Vielfalt historischer Methoden vertraut gemacht und befähigt werden, die eigenen methodischen Voraussetzungen zu erkennen, die Tragfähigkeit geschichtstheoretischer Modelle und sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien zu überprüfen und in den unterrichtlichen Vermittlungszusammenhang einzubringen. Absolvent/innen dieses Teilstudiengangs sollen den Zugang

und die kritische Auseinandersetzung mit historischen Zeugnissen ebenso wie mit den Ergebnissen historischer und geschichtsdidaktischer Forschung beherrschen und diese vermitteln können.

Das Praxissemester soll die Integration aller Ausbildungselemente unter Berücksichtigung der Praxisrelevanz sicherstellen.

Der Teilstudiengang baut auf einem abgeschlossenen Bachelorstudiengang mit dem Fach Geschichte auf. Die weiteren Zugangsvoraussetzungen sind sowohl in der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) für den Studiengang „Master of Education“ (M.Ed.) unter § 5 sowie in den in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt. Hier ist auch festgelegt, dass die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, und das Latein erforderlich sind. Eine Zulassung mit Auflagen ist nur möglich, wenn die Auflagen einen Umfang von 30 CP nicht überschreiten.

Bewertung

Die Qualifikationsziele der Hochschule für den Master of Education-Studiengang fokussieren darauf, angehende Lehrkräfte für Gymnasien und Gesamtschulen auf ihr Berufsfeld vorzubereiten. Der Teilstudiengang „Geschichte“ müsste also die Grundlagen legen, dass angehende Lehrer/innen einerseits das Fach Geschichte, andererseits das Fach Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I der Gesamtschule so unterrichten können, dass sie die Schüler/innen bei der Entwicklung ihrer historischen Kompetenzen unterstützen können, und dabei die Bedeutung historischer Orientierung auch für das Sich-Zurecht-Finden in den Feldern Politik, Wirtschaft, Kultur und in der Auseinandersetzung mit Räumen (Geographie) nutzen können. Mit der Zuständigkeit für die Vorbereitung auch auf eine Unterrichtstätigkeit in „Gesellschaftslehre“ ist der Teilstudiengang Geschichte mit einer zusätzlichen Herausforderung konfrontiert, die sich für andere Teilstudiengänge, bei denen wissenschaftliche Disziplin und Schulfach sich decken (z.B. Mathematik, Physik, Philologien), nicht stellt. Die Herausforderung gewinnt dadurch noch einmal an Gewicht, dass Bachelorstudierende der Geschichte sich im Verhältnis von ca. 3:1 dafür entscheiden, sich auf das Berufsfeld Schule vorzubereiten. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich zudem, dass eine nicht näher quantifizierte Zahl an Kommiliton/innen einen Doppelabschluss Master of Education/Master of Arts in Geschichte realisieren. Diese Gruppe sollte erkennbar und in unterschiedlicher Weise auf schulische und nicht schulische Berufsfelder vorbereitet sein.

Laut Selbstdarstellung strebt der Teilstudiengang „Geschichte“ danach, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Studienanteile miteinander zu verknüpfen und bewegt sich damit formaliter im Rahmen der Vorgaben der Hochschule für den Kombinationsstudiengang. Sowohl bei der Ausweisung der Studiengangsziele, verstärkt noch im Curriculum, besteht aber Bedarf an Nachbesserung, wenn diese Ziele tatsächlich erreicht werden sollen: So hoch die fachwissenschaftlichen Kompetenzen angehender Geschichtslehrer/innen einzuschätzen sind, und so sinnvoll es ist, dass diese auch auf Masterniveau noch einmal vertieft werden: Die Zielsetzung für die fachwissenschaftliche Ausbildung sollte das durch Unterricht in den beiden Schulfächern charakterisierte Berufsfeld noch expliziter berücksichtigen. Mit dem Hinweis ist nicht gemeint, die Polyvalenz zwischen der Ausbildung für den Master of Arts- und den Master of Education-Studiengang aufzuheben; es geht lediglich um eine berufsfeldbezogene Erweiterung des Fokus für die lehramtsgeeigneten Angebote der in den aktuellen Modulbeschreibungen als „Hauptseminare, Oberseminare und Übungen auf Masterniveau“ bezeichneten fachwissenschaftlichen Veranstaltungen. Die Lehramtseignung wird an der RUB definiert über die Nähe zu den in den Kernlehrplänen der Schulen aufgegriffenen Themenbereichen/Epochen. Gemäß Antrag sollen die Studierenden im Laufe des Studiums dort u.a. die Fähigkeit entwickeln, sich aktuelle Ergebnisse der geschichtswissenschaftlichen Forschung sach- und methodenadäquat anzueignen und kritisch zu bewerten. Es würde reichen, diese Zielsetzung für die fachwissenschaftlichen Angebote berufsfeldbezogen zu erweitern, etwa um die Fähigkeit, am jeweiligen Thema exemplarisch über dessen Bedeutung für die historische Orientierung nachzudenken, u.a.

- indem, bezogen auf das jeweilige Thema, die Bedeutung des Historischen auch für das aktuelle Verständnis von Politik, Wirtschaft, Kultur, Raum dargestellt wird,
- indem ein Bezug zwischen historischer Forschung und Geschichtskultur hergestellt wird,
- indem die epochenspezifischen Merkmale der jeweils untersuchten Gegenstände vergleichend in Bezug gesetzt werden zur Gegenwart.

Dies sollte sich in den Kompetenzzielen der Module, die ihrerseits überarbeitet werden sollten, niederschlagen (s. Monitum 4).

Auch die für die Geschichtsdidaktik definierten Zielsetzungen sollten klarer fokussiert werden: Die „Analyse der Vermittlungsformen von Geschichte in schulischen und außerschulischen Institutionen sowie in den Medien“ reicht nicht aus, um die Kompetenzen von Gymnasial- und Gesellschaftslehre-Lehrer/innen grundzulegen, ihre Schüler/innen bei der Entwicklung historischer Kompetenzen zu fördern. So sinnvoll es ist, im Bachelorstudium „Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft“ als Bezugspunkt für das Modul IV zu wählen, so wichtig ist es, die Module des Master of Education-Teilstudiengangs auf Kompetenzorientierung zu fokussieren und damit auf den Beitrag des Geschichts- und Gesellschaftslehreunterrichts, ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein der jungen Bürger/innen unserer Gesellschaft grundzulegen, das die Relevanz historischer Orientierung für das eigene und für das gesellschaftliche Leben verdeutlicht. Mit einer solchen Ausrichtung könnte auch die Funktion des Praxissemesters im Rahmen des Teilstudiengangs „Geschichte“ klarer gefasst werden: Hier sollen die Studierenden lernen, die erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen für die Förderung der Schüler zu nutzen. Neben die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters durch Fachdidaktik und Fachwissenschaft sollte auch noch die Nachbereitung stehen, vergleichbar etwa dem Kooperativen Modul im Teilstudiengang „Sozialwissenschaft“, das im vierten Semester, also nach dem Praxissemester angesiedelt ist (s. Monitum 5).

Die Empfehlung ist also, die Zielsetzung des Teilstudiengangs und insbesondere die curriculare Ausgestaltung noch kompatibler mit dem von der Hochschule für den Master of Education-Studiengang definieren Zielen des Berufsfeldbezugs zu machen (s. Monitum 4), und dabei mitzubedenken, dass dem Studium der Geschichte eine Lehrertätigkeit sowohl im Fach Geschichte als auch im Fach Gesellschaftslehre zugeordnet ist (s. Monitum 6).

Ein Schritt in diese Richtung ist die Empfehlung, keine Teilerkennungen aus dem Bachelorstudium für den Master of Education-Teilstudiengang vorzunehmen, weil die Zielsetzungen der Studiengänge zu weit divergieren (s. Monitum 3). Der kontinuierliche Aufbau fachdidaktischer Kompetenzen auf Masterniveau würde durch die Nicht-Anerkennung unterstützt (falls es gewünscht ist, dass Studierende des Master of Education-Studiengangs aus dem Bachelorstudium Geschichte sich bereits mit dem Feld Geschichtskultur auseinandergesetzt haben, wäre es denkbar, unter den fachspezifischen Bestimmungen für die Zulassung zu regeln, dass bereits im Bachelorstudium im Rahmen des Moduls IV eine entsprechende Veranstaltung belegt werden muss).

Dass gerade durch ein fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Geschichtsstudium auch überfachliche Aspekte und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung explizit gefördert werden, könnte in der anstehenden Überarbeitung des Teilstudiengangs noch expliziter dargestellt werden (Überfachlicher Wert von Methoden wie Heuristik, kritische Textarbeit an Quellen und Darstellungen, Auseinandersetzung mit Perspektivität, Potentiale der Geschichte für eine fächerverbindende Ausrichtung durch das Verknüpfen zahlreicher inhaltlicher Kategorien wie Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Mentalität, Gender etc., Potentiale, zivilgesellschaftlichen Engagement grundzulegen, indem einerseits die Gewordenheit, andererseits Entwicklungsmöglichkeiten einbezogen werden, wenn Problemlösungen gesucht werden).

Weil die Maßnahmen der RUB zur Qualitätssicherung wegen zu geringer Fallzahlen für Geschichte keine klaren Aussagen machen, weil die Problemlage im Master of Education-

Studiengang, nicht zuletzt wegen der beiden Schulfächer, die grundgelegt werden müssen, eine besondere ist, könnte über die Entwicklung fachspezifischer Qualitätssicherungsmaßnahmen nachgedacht werden, evt. auch in Kooperation mit der PSE. In diesem Falle böte es sich an, auch die anderen Disziplinen einzubeziehen, die vor der Herausforderung stehen, als Schulfach auch Gesellschaftslehre zu berücksichtigen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Laut Antrag werden in insgesamt drei „gemischten Modulen“, die die Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf der Modulebene fokussieren sollen, zwei unterschiedliche fachwissenschaftliche Studienschwerpunkte gebildet, von denen einer in der Neuzeit, der andere wahlweise in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte liegt. Im fachwissenschaftlichen Teil jedes gemischten Moduls sollen exemplarisch ausgewählte Themen aus diesen Epochen bearbeitet werden, die einen Bezug zum historischen Lernen haben. Im geschichtsdidaktischen Teil sollen zentrale geschichtsdidaktische Kategorien und Konzepte, Forschungsansätze und -methoden thematisiert und auf fachwissenschaftliche Themen rückbezogen werden. Das Studienprogramm, das dem Wandel des Geschichtsunterrichts in den letzten Jahrzehnten Rechnung tragen soll, soll Gestaltungsspielräume eröffnen, die auch aktuelle Entwicklungen in der fachwissenschaftlichen Forschung und der geschichtsdidaktischen Forschung mit berücksichtigen.

Im ersten Semester wird das Modul IX durchgeführt, das ein fachwissenschaftliches Hauptseminar und das Einführungsseminar Geschichtsdidaktik miteinander verknüpft. Das Aufbaumodul X soll das Vertiefungsseminar Fachdidaktik mit einem fachwissenschaftlichen Oberseminar verbinden. Fachdidaktische Problemstellungen sollen vertieft werden und exemplarisch mit historischen Themen und Fragestellungen aus dem jeweiligen Oberseminar verknüpft werden. Im Zentrum des Moduls XI steht das Praxissemester als Kernstück der Lehrer/innenausbildung. Im Rahmen der obligatorischen Beratung wird auf Wahlmöglichkeiten und entsprechend geeignete Veranstaltungen hingewiesen. Den Abschluss im vierten Semester bildet die Masterarbeit.

Der Forschungsbezug in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen soll dadurch gesichert werden, dass in den entsprechenden Lehrveranstaltungen die aktuellen Forschungsergebnisse rezipiert und den Studierenden Gelegenheit gegeben werden soll, sich aktiv an der Bearbeitung der gestellten Forschungsprobleme zu beteiligen.

Über das ERASMUS-Programm haben die Studierenden die Möglichkeit, ein oder mehrere Semester im Ausland zu studieren.

Bewertung

Die drei „gemischten“ Module sollten überarbeitet werden, um sie stärker auf die von der RUB für den Master of Education-Studiengang definierten Ziele zu beziehen (s. Monitum 4). Dafür sollten zuerst die Zielsetzungen für Fachwissenschaft und Fachdidaktik erneut diskutiert, definiert und ausgewiesen werden (s.o.). Dies sollte sich in den Modulbeschreibungen in den Kompetenzformulierungen widerspiegeln; diese gilt es einerseits zu straffen (und in der Zahl zu reduzieren), andererseits sollten sie durch Berufsfeldbezug fokussiert werden. Der Änderungsbedarf erklärt sich nicht zuletzt historisch: Geschichtsdidaktik war bislang nur durch einen Juniorprofessor bzw. Vertretungsprofessoren vertreten; die Fakultät hat mit der Neuausschreibung als W2-Professur auf diese Problemlage bereits reagiert.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik gemeinsam verantworten den Berufsfeldbezug; es darf nicht allein Aufgabe der Fachdidaktik sein, etwa durch thematische Berücksichtigung der von den Studierenden gewählten fachwissenschaftlichen Seminare, den Zusammenhang herzustellen. Auch die Fachwissenschaften müssen ihr Angebot – über die Themenwahl hinaus – auf die Anforde-

rung des Berufsfelds Schule hin fokussieren. Dafür gibt es, ohne fachliche Qualitätseinbußen hinnehmen zu müssen, genügend Möglichkeiten, die in geeigneten Kommissionen diskutiert werden und in den Modulen einen klaren Niederschlag finden sollten. Möglichkeiten könnten sein:

- Die inhaltlichen Kategorien und die methodischen Vorgehensweisen mit besonderer Präzision erschließen, so dass die Studierenden so sicher darüber verfügen können, dass die Kernaussage auch nicht verloren geht, wenn der Unterricht mit jüngeren Schüler/innen eine Elementarisierung erfordert oder der mit älteren Schüler/innen einen Vergleich verlangt (Längsschnitt, Gegenwartsbezug, Stellungnahme zu Kontroversen in Forschung und Geschichtskultur).
- Unter Beachtung des Fächerspektrums der Gesellschaftslehre, Möglichkeiten historischer Orientierung bedenken, die ihm jeweiligen Seminar-Thema angelegt sind. Auf diese Weise werden Studierende indirekt auf fachfremden Unterricht in Wirtschaft, Geographie oder politischer Bildung und dessen historische Dimension vorbereitet.
- Bei ausgewählten Themen explizit mit der Fachdidaktik kooperieren (vgl. das KOOP-Modul des Teilstudiengangs „Sozialwissenschaft“, das sowohl von Studierenden, als auch von den Dozent/innen der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken als Gewinn angesehen wird). Die Kooperation kann sich auch auf einzelne Sitzungen beziehen, statt auf das gesamte Modul.

In den „gemischten Modulen“ sollten überfachliche Ziele explizit benannt und verfolgt werden. Auch dafür bietet „Geschichte“ Möglichkeiten an, die ohne fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Qualitätsverlust beachtet werden können (Bsp. s.o. Ziele).

So sinnvoll es ist, im Modul „Theorie und Didaktik der Geschichte“ „Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft“ als geschichtsdidaktische Grundkategorie einzuführen und dabei auf Geschichtskultur zu verweisen, so wenig sinnvoll ist es, Studierende der Bachelorphase in Praktika bei Institutionen der Geschichtskultur zu schicken. Bei der geplanten Neuausrichtung des Moduls sollte darauf geachtet werden, dass z.B. in einem Praxisseminar, das evt. in Kooperation mit Mitarbeitern an Museen, Gedenkstätten, Kulturbüros angeboten werden könnte, Grundlagen gelegt werden, die in der fachwissenschaftlichen Masterphase (Master of Arts) auch durch Praktika vertieft werden können. Eine Anerkennung dieses Modulteils aus dem Bachelorstudium im Master of Education-Teilstudiengang ist nicht sinnvoll und sollte aus systematischen Gründen unterbleiben (s. Monitum 3). Die Auseinandersetzung mit Geschichtskultur sollte dort qua Studienziel eine schulspezifische Ausrichtung haben; eine solche wird in NRW z.B. durch das Konzept der Bildungspartnerschaften unterstützt. Es sollte sich im Master of Education-Teilstudiengang um Angebote handeln, die im Vertiefungsseminar der Geschichtsdidaktik oder in der Begleitung/Reflexion des Praxissemesters verortet sind.

Auch die Bezeichnungen der in den Modulen kombinierten Lehrveranstaltungstypen sollten überarbeitet werden (s. Monitum 7); weder harmonisieren „Hauptseminar“ und „Einführung“ genug, um ein Modul zu beschreiben, noch ist die Bezeichnung des ersten Fachdidaktik-Anteils als „Einführung“ gerechtfertigt, weil im Bachelorstudium eine „Einführung“ in Theorie und Didaktik ja bereits erfolgt ist.

Als Prüfungsform muss eine Modulprüfung, die sich auf das Gesamtmodul bezieht, gefunden werden. Teilprüfungen sind nicht zulässig (s. Monitum 1); die Gewichtung zugunsten der Fachwissenschaft sollte in einem Master of Education-Teilstudiengang zudem noch einmal überdacht werden. Die semesterbegleitenden Studienleistungen, die den Studierenden ein Feedback zu ihrem Wissenstand und ihrer Kompetenzentwicklung geben sollen, dürfen keine zusätzlichen Prüfungen sein, die von den Studierenden, lediglich ohne Benotung, bearbeitet werden müssen. (Die PSE könnte Formen vorstellen, die Kompetenzentwicklungen ohne zusätzlich Leistungsmessungen zu überprüfen).

Die Einbindung des Praxissemesters darf sich nicht auf dessen Vorbereitung und Begleitung beschränken und damit nach dem dritten Semester abgeschlossen sein. Eine gemeinsame

Nachbereitung durch Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollte vorgesehen werden (s. Monitum 5).

Das Gefühl, das Geschichtsstudium sei nach dem zweiten Semester des Masters erledigt, das die Studierenden in den Gesprächen wiedergaben, darf sich nicht einstellen. Es widerspricht dem Studiengangskonzept, aber auch den strukturellen Vorgaben, wenn die Studierenden in den ersten Semestern mehr als 30 CP Workload absolvieren, um sich im 4. Semester ausschließlich auf die Masterarbeit beziehen zu können. Die über den Workload von 17 CP festgelegte Bearbeitungszeit darf nicht überschritten werden.

Der fachspezifische Teil des DSSZ-Moduls („Lehramtstrack“ im Bachelorstudium) muss weiterentwickelt werden (s. Monitum 2). Die bei der Begehung vorgestellten Überlegungen, sich dabei auf Begriffskompetenz zu fokussieren, sind tragfähig. Es sollte aber die kulturspezifische Prägung von „Vorkonzepten“ einbezogen werden, weil diese einen „conceptual change“ notwendig machen können, wenn das Erlernen neuer Begriffskonzepte nicht oberflächlich bleiben soll.

Die Möglichkeiten eines Studierendenaustauschs über ERASMUS werden im Teilstudiengang Geschichte kaum genutzt (5%).

2.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Laut Antrag wurde eine höhere Flexibilisierung der Modulzusammensetzung angestrebt. Die Möglichkeit der elektronischen Aufzeichnung von Vorlesungen etc. und eLearning-Formate sollen dazu genutzt werden, die Studierenden bei der Überschneidung insbesondere obligatorischer Lehrveranstaltungen von der Präsenzpflcht zu befreien. Die Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen sollen im Vorfeld abgestimmt werden. Für das Praxissemester ist vorgesehen, eine vollständige Überschneidungsfreiheit der Begleitveranstaltungen sicherzustellen. Für das im Fach Geschichte relevante so genannte Spagatstudium an den Universitäten Bochum und Dortmund sind Fragen zur Konzeption und Durchführung des Praxissemesters noch offen.

Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums Professionskompetenzen, hier insbesondere Präsentation, Vermittlung und Moderation, erlernen. Zudem sollen sie die eigenständige wissenschaftliche Arbeit an unterrichtsrelevanten Themen und die Fähigkeit zur öffentlichen Präsentation der Ergebnisse weiterentwickeln. Die Studierenden sollen darüber hinaus eine Vielzahl an Prüfungsformen kennenlernen.

Bewertung

Siehe unter 2.1.1

Das Fach „Geschichte“ zeichnet sich durch ein großes Angebot an kombinierbaren Lehrveranstaltungen aus. Dadurch entsteht eine große Flexibilität in der Studienorganisation. Von Seiten der Studierenden wurde berichtet, dass diese mehr Workload als vorgesehen in den ersten beiden Semestern verdichten, um das letzte Semester für die Anfertigung der Masterarbeit zu entlasten. Es wäre deshalb empfehlenswert, für das letzte Semester neben der Anfertigung der Masterarbeit eine weitere Veranstaltung (z.B. Reflexion des Praxissemesters, s. Monitum 5) einzuplanen, um die hohe Arbeitsdichte in den ersten beiden Semestern zu lindern.

In zwei Modulen sind aktuell neben den Modulabschlussprüfungen Studienleistungen vorgesehen, die – weil aus diesen Einzelleistungen sich die Modulnote errechnet – ihrem Wesen nach Prüfungscharakter aufweisen. Die Module müssen dahingehend geändert werden, dass nur eine Prüfungsleistung pro Modul abgenommen wird (s. Monitum 1). Studienleistungen, die zum Nach-

weis der aktiven Teilnahme (z.B. Präsentation, Vermittlung, Moderation) erwartet werden, müssen im Modulhandbuch eindeutig als Leistungen ohne Prüfungscharakter erkennbar sein.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht sollte überdacht werden: Sinnvoll sind Präsenzverpflichtungen ja nur, wenn die Studierenden durch die gemeinsame Arbeit in ihrer Kompetenzentwicklung gefördert werden. Eine solche Förderung kann grundsätzlich auch durch eLearning erfolgen, wie das vorgesehen ist, sollte aber nachgewiesen werden.

Die gegenwärtigen noch offenen Fragen zur Konzeption und Durchführung des Praxissemesters im so genannten Spagatstudium müssen rasch geklärt werden (s. Monitum 8).

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Teilstudiengang Geschichte stehen 14 Professuren, 13,5 wissenschaftliche Mitarbeiter sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Die Fachdidaktik wird durch eine W1-Professorenstelle – eine Anhebung auf W2 ist geplant – vertreten, sowie durch eine Abordnungsstelle; zudem gibt es eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle.

Die sächliche Ausstattung wird von der Universität als ausreichend beschrieben. Die Bibliotheken der Fakultäten für Philosophie, Erziehungswissenschaft und Geschichtswissenschaft wurden im März 2011 zu einer Verbundbibliothek zusammengelegt, um u. a. eine Erweiterung der Öffnungszeiten zu erreichen.

Im Wintersemester 2012/13 haben sich 369 Studierende für den Teilstudiengang eingeschrieben.

Bewertung

Angesichts der hohen Studierendenzahl sollte sichergestellt sein, dass das in der Geschichtsdiaktik verfügbare Lehrdeputat durch eine dauerhaft zugeordnete abgeordnete Lehrkraft gesichert ist. Die Lehrkraft sollte wenn möglich Erfahrungen mit Unterricht in Gesellschaftslehre mitbringen.

Der Bedarf an Lehrdeputat ergibt sich auch aus der Verantwortung für das Modul IV des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ und der Verantwortung für Vorbereitung, Begleitung und zukünftig Nachbereitung des Praxissemesters.

Wegen der zentralen Rolle der Fachdidaktiken für den Teilstudiengang und weil gerade in der Geschichtsdiaktik hoher Forschungsbedarf (durch Drittmittelförderung anerkannt) besteht, sollte der Geschichtsdiaktik eine Qualifikationsstelle gesichert zugeordnet sein.

Die für die Sachausstattung angegebenen Ressourcen erscheinen insgesamt angemessen, aber nicht üppig.

2.3 Pädagogik

2.3.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen für die Erteilung von Pädagogikunterricht in der Sekundarstufe II ausgebildet werden. Der Teilstudiengang baut auf dem erziehungswissenschaftlichen Studium des Bachelorstudiums auf und wird im Master of Education-Studium zusätzlich durch bildungswissenschaftliche Studienanteile ergänzt. Die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen sollen durch die Wahl eines weiteren Wahlpflichtmoduls (A4, A5 oder A6) ergänzt werden. Die fachdidaktischen Studienanteile sollen dazu dienen, Kompetenzen für den Kernbereich des künftigen Lehrerhandelns, die Erteilung von Pädagogikunterricht sowie Kenntnisse zu Rahmenbedingungen und spezifische Problemlagen des Faches Pädagogik in NRW zu vermitteln.

Der Zugang zum Studium dieses Faches wurde nicht begrenzt, es gelten die Zulassungsvoraussetzungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) für den Studiengang „Master of Education“ unter § 5. Voraussetzung ist u. a. ein Bachelor of Arts-Abschluss im Fach Erziehungswissenschaft.

Bewertung

Das Studienprogramm orientiert sich erkennbar an den Zielen der Lehrerausbildung der Ruhr-Universität Bochum, fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Anteile des Lehramtsstudiums in ein neues, produktives Verhältnis zu setzen. Dem Bochumer Modell der Lehrerausbildung entsprechend werden dazu die im Bachelor grundgelegten fachwissenschaftlichen und -methodischen Kenntnisse der Studierenden erweitert, wobei durch die Wahlpflicht einerseits sinnvolle Optionen zur individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung geschaffen, und andererseits aber auch die für das Fach spezifischen Herausforderungen bezüglich der Gewährleistung einer Überschneidungsfreiheit zu den bildungswissenschaftlichen Anteilen berücksichtigt werden.

Die fachdidaktischen Pflichtmodule zielen auf eine Vorbereitung auf die beruflichen Aufgaben von Pädagogiklehrer/innen, wobei ein besonderer Schwerpunkt darauf liegt, ein angemessenes Problembewusstsein hinsichtlich der Aufgaben, Besonderheiten und Probleme des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft an Gymnasien und Gesamtschulen zu vermitteln. Gleichzeitig werden – über eine damit gut begründete Veränderung des Studienprogramms (vgl. Qualität des Curriculums) – auch die Ziele und Herausforderungen des im Rahmen des neuen Lehrerausbildungsgesetzes eingeführten Praxissemesters (als dem neuen „Herzstück“ des Master of Education-Studiengangs) wie auch der Erwerb von im Schwerpunkt berufsfeldbezogenen Schlüsselkompetenzen aufgenommen. Die Ziele und das Profil sprechen demnach insgesamt für eine überzeugende Zusammenführung von Forschungs-, Fach- und Anwendungsorientierung.

Ebenfalls überzeugend ist nachweislich die Einbindung des Studienprogramms in die hochschulweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Dazu gehört eine turnusmäßige Beteiligung an einer standardisierten Erfassung der Lehrqualität, deren Ergebnisse für die zentralen Module dokumentiert vorliegen; und deren Nutzung für die Qualitätsentwicklung über Modulkonferenzen auch institutionell verankert ist.

Positiv hervorzuheben ist, dass neben den formalen Zugangsvoraussetzungen zum Studienprogramm auch die damit verbundenen Anforderungen (wie etwa „Spaß an erziehungswissenschaftlicher Theorie und Forschung“) im Internet transparent und ansprechend dargestellt werden; als download verfügbar sind hier auch Dokumente wie Modulhandbuch oder Studienverlaufsplan. Nicht unmittelbar hingewiesen wird dabei allerdings auf die aktuell schlechten Einstellungschancen für das Fach (gerade im Hinblick auf spezifische Fächerkombinationen); nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen wird darauf aber in den Informationsveranstaltungen zum Fach aufmerksam gemacht.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studium besteht aus drei Modulen, von denen die beiden Fachdidaktik-Module (B9 und B10), die auch der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters dienen sollen, den Pflichtbereich konstituieren und das fachwissenschaftliche Modul (A4, A5, A6) den Wahlpflichtbereich konstituiert. Von den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen muss eines gewählt werden, das nicht bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Die Studierenden absolvieren das Wahlpflichtmodul in Form einer Vorlesung und zweier Hauptseminare, wobei in die Vorlesung interaktive Elemente integriert sind. In den Seminaren sollen neben Plenumsdiskussionen

und Einzelarbeit auch kooperative Lernformen eine große Rolle spielen. Das fachdidaktische Pflichtmodul B9 soll als obligatorisches Studienelement für die Vorbereitung auf das Praxissemester dienen, das zweite fachdidaktische Pflichtmodul B10 der Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters.

Bewertung

Die Konzeption des Curriculums bildet die Ziele und die Herausforderungen des Studienprogramms – vor allem im Hinblick auf die Verschränkung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und schulpraktischer Anteile – sehr gut ab. Besonders hervorzuheben sind die fachdidaktischen Module, die das Praxissemester vorbildlich integrieren: Über die Konzeption und Anordnung dieser Module wird nicht nur sichergestellt, dass die Durchführung eigener Unterrichts-, aber auch Forschungsvorhaben („forschendes Lernen“) fachwissenschaftlich und didaktisch auf hohem Niveau vorbereitet und begleitet, sondern im Anschluss auch noch aufgearbeitet und reflektiert werden können. Die zur fachwissenschaftlichen Erweiterung vorgesehenen Module (A4, A5, A6) ergänzen die bereits im Bachelor-Studium grundgelegten Inhalte in sinnvoller Weise; und über die Wahloptionen wird auch eine Doppelung zwischen dem bildungswissenschaftlichen und dem Studium des Unterrichtsfach Pädagogik vermieden. Da es sich aber um Module handelt, die auch im bildungswissenschaftlichen Studium verwendet werden (und deren konkreten Lehrangebote demnach eventuell stärker professionsorientiert sind), stellt sich die Frage, inwieweit hier tatsächlich auch eine Vertiefung (und nicht nur eine thematische Erweiterung) von einschlägig fachwissenschaftlichen Kompetenzen stattfindet. Die zur Einsicht vorgelegten Masterarbeiten haben hier zumindest den Eindruck vermittelt, dass sich diese im Anspruch und Niveau kaum von solchen Masterarbeiten unterscheiden, die Lehramtsstudierende ohne eine vergleichbare erziehungswissenschaftliche Ausbildung allein auf der Grundlage eines bildungswissenschaftlichen Studiums anfertigen. Hier sollte sichergestellt werden, dass die jeweiligen Inhalte und Anforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen die durch das Bachelorstudium bereits angebahnten fachwissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse der Studierenden auch tatsächlich angemessen berücksichtigen und vor allem auch weiter ausbauen können (s. Monitum 10).

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Anforderungen und berücksichtigen in sinnvoller Weise unterschiedliche Lehr-, aber auch Prüfungsformate, wobei die im Einzelnen vorgesehenen Prüfungsformate jeweils sehr gut geeignet scheinen, die jeweiligen Modulziele adäquat zu erfassen. Noch missverständlich formuliert sind in einigen Modulen (z.B. B9, A4) die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, weil hier davon gesprochen wird, dass alle Modulteile „bestanden“ sein müssen. Dies könnte nahe legen, dass hier auch eine zusätzliche Prüfungsleistung notwendig ist, was mit den Vorgaben der KMK nicht vereinbar wäre. Hier ist eine Präzisierung notwendig (s. Monitum 9).

2.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Laut Antrag bemüht sich das Institut für Erziehungswissenschaft in besonderer Weise darum, den Studierenden einen Abschluss ihres Studienfachs in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Als das das Praxissemester vorbereitende Modul muss Modul B9 verpflichtend in den ersten beiden Semestern absolviert werden. Die Abfolge der Modulteile innerhalb des Moduls ist allerdings variabel. Laut Antrag erscheint das Belegen des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls als Grundlage etwaiger Unterrichtsplanung zu Beginn des Master of Education-Studiums als sinnvoll. Das Modul B10 muss als das Praxissemester begleitendes und nachbereitendes Modul im dritten und vierten Semester absolviert werden; hier ist die Abfolge der Modulteile festgelegt.

Von den drei im Pädagogik-Studium zu absolvierenden Modulen werden laut Antrag zwei ausschließlich für Studierende des Master of Education-Studiengangs angeboten. Die Veranstaltungen

gen im ergänzenden Wahlpflichtbereich werden hingegen auch für Bachelor-Studierende mit dem Fach Erziehungswissenschaft sowie im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums angeboten.

Alle Fachdidaktik-Module werden in Seminarform durchgeführt. Gemäß Antrag will sich die Seminargestaltung in allen Modulteilern um die Realisierung einer an Lernvoraussetzungen und -ziele angepassten Methodenvariation bemühen. An geeigneten Stellen sollen die Studierenden aktiv in die Lehr-/Vermittlungsprozesse einbezogen werden, bspw. im Modul B9 anhand selbst erarbeiteter Präsentationen. Im das Praxissemester begleitenden Seminar sollen u.a. videographische Analysen zur gemeinsamen Reflexion von Unterrichtsdurchführung zum Einsatz kommen. Es ist aber auch der Einsatz lehrerzentrierter Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Nach Angaben der Hochschule liegt der Workload im ersten und zweiten Semester aus organisatorischen Gründen höher als im Praxissemester bzw. Abschlusssemester, in dem i.d.R. auch die Masterarbeit verfasst wird.

Im Hinblick auf die Prüfungsformen ist es gemäß Antrag zu einer Hinwendung zu Modulprüfungen gekommen. So sieht der Studienverlaufsplan eine gleichmäßige Verteilung der drei Modulabschlussprüfungen auf das zweite, dritte und vierte Semester vor. Als Prüfungsformen werden hier eine schriftliche Hausarbeit, die Anfertigung eines Forschungsberichts sowie eine mündliche Modulabschlussprüfung angegeben. Als Studienleistungen kommen Präsentationen, Sitzungsgestaltungen, kleiner schriftliche Ausarbeitungen, Tests sowie die Ausarbeitung von Unterrichtsentwürfen in Betracht.

Informationen zum Unterrichtsfach Pädagogik sollen auf der Homepage des Prüfungsamtes Bildungswissenschaften und Erziehungswissenschaft einsehbar sein.

Bewertung

Siehe unter 2.1.1

Das Prüfungssystem muss konsequent so gestaltet werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung erwartet wird. Dies scheint im Teilstudiengang „Pädagogik“ gegeben, aber Modulbeschreibungen müssen dementsprechend präzisiert werden (s. Monitum 9). Es muss deutlich werden, dass Studienleistungen keinen Prüfungscharakter haben.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Nach Angaben der Hochschule sind die personellen Ressourcen zufriedenstellend. So stehen im Teilstudiengang Pädagogik sechs Professuren, fünf wissenschaftliche Mitarbeiter sowie ein regelmäßig vergebener Lehrauftrag zur Verfügung. Die Fachdidaktik wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle vertreten.

Die sächliche Ausstattung wird von der Universität ebenfalls als zufriedenstellend beschrieben. Die Bibliotheken der Fakultäten für Philosophie, Erziehungswissenschaft und Geschichtswissenschaft wurden im März 2011 zu einer Verbundbibliothek zusammengelegt, um u. a. eine Erweiterung der Öffnungszeiten zu erreichen.

In den Teilstudiengang „Pädagogik“ werden pro Semester ca. 20 Studierende aufgenommen.

Bewertung

Die Sicherstellung des Lehrangebotes für den Studiengang stellt das Institut für Erziehungswissenschaft (mit Blick auf die hohen Studierendenzahlen des vom Institut gleichzeitig verantwort-

ten bildungswissenschaftlichen Studium) durchaus vor Herausforderungen; grundsätzlich – und auch nach eigenen Einschätzungen – verfügt das Institut aber über ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Realisierung des Master of Education-Studiengangs. Bedauerlich ist allerdings, dass das Institut nicht über eine Professur für die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Pädagogik verfügt und eine Einrichtung zukünftig auch nicht vorgesehen ist. Zwar wird die Fachdidaktik – das ist ausdrücklich zu betonen – sehr kompetent durch eine wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle (in Forschung und Lehre) vertreten. Zur Stärkung einer forschungsorientierten Fachdidaktik und auch zu einer Aufwertung des Faches wäre eine auch strukturelle Verankerung der Fachdidaktik über eine Professur, wie sie ja auch für andere Fächer üblich ist, wünschenswert.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist angemessen.

2.4 Sozialwissenschaft

2.4.1 Profil und Ziele

Vonseiten der Hochschule wird auf die interdisziplinäre Ausrichtung der Bochumer Sozialwissenschaften verwiesen, die mit einem integrativen Ansatz in Forschung und Lehre das Profil der Fakultät prägen soll. Die verschiedenen Disziplinen des Faches müssen laut Antrag nicht erst im fachdidaktischen Ausbildungsteil zusammengeführt werden, sondern sind bereits in der grundständigen Lehre aufeinander bezogen. Das Masterstudium soll in der Fortführung der Lehramtsausbildung einerseits eine fachwissenschaftliche Vertiefung in ausgesuchten Wahlveranstaltungen, andererseits die Zusammenführung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik liefern.

Der Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, ihr disziplinäres und interdisziplinäres Fachwissen auf die Anforderungen des Lehrerberufes zu beziehen, indem sie die Voraussetzungen erwerben, es in fachunterrichtliches Lehrerhandeln umzusetzen. Damit soll eine solide Grundlage für das Referendariat und den Lehrerberuf gelegt werden.

Der Studiengang baut auf einem abgeschlossenen sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss auf. Die weiteren Zugangsvoraussetzungen sind sowohl in der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) für den Studiengang „Master of Education“ (M.Ed.) unter § 5 sowie in den in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt. Nachstudien dürfen dabei einen Umfang von 13 CP nicht überschreiten.

Bewertung

Der Masterteilstudiengang „Sozialwissenschaft“, die Fächer Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und die Fachdidaktik umfassend, zeichnet sich besonders durch die starke Betonung der fachdidaktischen Ausbildung aus, die in vier Modulen zur Fachdidaktik bzw. der Fachwissenschaften und dem Praxissemester zum Ausdruck kommt. Der Teilstudiengang orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen.

Bei entsprechender Ausgestaltung und Intensität des Studiums bildet dieser Teilstudiengang eine gute Voraussetzung für eine Berufstätigkeit als Gymnasiallehrer/in im Fach Sozialwissenschaft. Fachliche und überfachliche Aspekte werden berücksichtigt und die Module sind lehramtspezifisch ausgerichtet. Die inhaltliche Ausrichtung und die Möglichkeiten der Mitbestimmung, besonders in den praxisrelevanten Teilen, fördern die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement.

Die Zulassungsbedingungen sind sinnvoll und transparent.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang besteht aus vier Modulen, in deren Zentrum das Modul „Fachdidaktische Transformation ausgewählter Inhalte (Koop)“ steht und im vierten Semester verortet ist; hier soll die Verbindung von Fachwissenschaft und -didaktik auf der Modulebene fokussiert werden. Für eine der im Fach Sozialwissenschaft integrierten Disziplinen sollen hier exemplarisch fachwissenschaftliche Inhaltsbereiche erschlossen, Unterrichtsmaterialien zu Thematik fachlich und fachdidaktisch analysiert sowie in unterrichtspraktische Lernarrangements transformiert werden. Das Koop-Modul kann an das Praxissemester, das im dritten Semester stattfindet, anschließen, indem exemplarisch die dort beobachteten Unterrichtstransformationen fachwissenschaftlicher Inhalte theoriegeleitet reflektiert und systematisiert und die Fragestellungen des durchgeführten Unterrichts- bzw. Studienprojekts vertieft werden. Das Praxissemester wird begleitet durch das Praxismodul, das auf die Planung des Unterrichts fokussieren soll und sich derzeit noch in der Entwicklung befindet. Fachdidaktisches Grundlagen- und Orientierungswissen sollen die Studierenden im ersten und zweiten Semester im Modul „Fachdidaktische Theorie, Evaluation und Unterrichtsforschung im sozialwissenschaftlichen Unterricht“ erwerben. Begleitend zur fachdidaktischen Ausbildung soll in dem Modul „Zentrale Inhalts- und Problemfelder des sozialwissenschaftlichen Unterrichts“ im ersten und zweiten Semester eine fachwissenschaftliche Vertiefung von Inhalten erfolgen, die aufgrund curricularer Gegebenheiten für die spätere Unterrichtstätigkeit als besonders relevant erscheinen.

Laut Antrag können Lehramtsstudierende grundsätzlich einen ERASMUS-Auslandsaufenthalt absolvieren, dabei soll die Anerkennung extern erbrachter Leistung anhand von Learning Agreements sichergestellt werden. Allerdings verkleinert sich laut Antrag das Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt durch das Praxissemester.

Bewertung

Der Masterteilstudiengang ist grundsätzlich logisch strukturiert und der Zielbestimmung angemessen, weil einem fachdidaktischen Einführungsmodul ein Mastermodul zu den Inhalten und Problemfeldern des sozialwissenschaftlichen Unterrichts folgt. Damit sind - bei entsprechender Ausgestaltung - gute Voraussetzungen für die Durchführung des geplanten Praxissemesters und dem Begleitmodul und für das Koop-Modul geschaffen.

Der Teilstudiengang zeichnet sich grundsätzlich durch die gute Mischung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen einerseits und durch den Praxisbezug andererseits aus. Dies ist die Voraussetzung für eine Professionalisierung im sozialwissenschaftlichen Studienbereich. Das Curriculum fügt sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein.

Allerdings sind keine Ausbildungsaspekte für das Fach „Gesellschaftslehre“ in der Sekundarstufe I der Gesamtschule zu erkennen. Diese könnten ohne Änderung der Struktur des Curriculums durch die Berücksichtigung fächerübergreifender Aspekte in der Fachdidaktik einbezogen werden (s. Monitum 13).

Bei der in der Begehung festgestellten inhaltlichen Ausgestaltung des vorliegenden Studienprogramms sind jedoch Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung zu sehen: Erstens sollten die beiden Module vor der Durchführung des Praxissemesters sowie das Begleitmodul zum Praxissemester stärker an wissenschaftlichen Methoden ausgerichtet sein. Dabei sollte es auch um die explizite Vermittlung der qualitativen wissenschaftlichen Methoden für die Lehr-/Lernforschung gehen, wenn die Studierenden die Fähigkeit besitzen sollen, Unterricht zu planen und zu reflektieren. Die Studierenden müssen diese Methoden nicht nur kennen lernen, sondern auch in den praxisorientierten Teilen des Masterstudienganges anwenden können. Zweitens ist das Mastermodul zur fachdidaktischen Transformation („Koop“) zwar ebenfalls in der Anlage grundsätzlich sehr zielführend, weil die Studierenden die fachwissenschaftlichen

Kompetenzen mit fachdidaktischen Kompetenzen verknüpfen können. Aber tatsächlich werden in dem Koop-Modul in der jetzigen Ausgestaltung, die nur vorübergehenden Charakter haben kann, weil das Praxissemester bisher noch nicht durchgeführt wurde, im traditionellen Sinne fachwissenschaftliche Gegenstände in Unterrichtsreihen transformiert. Dies ist einerseits eine Wiederholung der in dem Mastermodul „Fachdidaktische Theorie, Evaluation und Unterrichtsforschung im sozialwissenschaftlichen Unterricht“ sowie den in dem Begleitmodul zum Praxissemester anzustrebenden Kompetenzen. Andererseits entspricht dies nicht dem Qualifikationsniveau, für das im Sinne des forschenden Lernens besonders qualitative wissenschaftliche Methoden gelehrt und angewendet werden sollen. Das Koop-Modul sollte also nach der tatsächlichen Durchführung des Praxissemesters so ausgestaltet werden, dass auf einem höheren Niveau und auf der Grundlage der Praxiserfahrungen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien mit entsprechenden Ergebnissen aus den Forschungsteilen des Praxissemesters verbunden werden (s. Monitum 12).

2.4.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Das Modul „Fachdidaktische Transformation ausgewählter Inhalte (Koop)“ bezieht laut Antrag die sog. „Strukturierte Betreuung“ mit ein. Diese Veranstaltungsform, bei der es sich um ein Spezifikum der sozialwissenschaftlichen Modulkonstruktion handelt, liegt an der Schnittstelle von studentischem Selbststudium und Präsenzlernen.

Laut Antrag legt die Fakultät für Sozialwissenschaft Wert auf Prüfungsvielfalt. Die Studierenden sollen lernen, Kenntnisse und schriftlich und mündlich zu präsentieren und sollen dies anhand von Protokollen, Essays, Posterpräsentationen etc. erlernen. Das Modul „Koop“ schließt mit einer sog. Kollegialprüfung ab, die von den beiden fachdidaktischen und -wissenschaftlichen Lehrenden des Moduls gemeinsam gestaltet wird.

Die den Modulen zuzuordnenden Veranstaltungen einschließlich der jeweiligen Leistungsanforderungen werden im fakultätsinternen Vorlesungsverzeichnis sowohl digital als auch als Druckversion transparent gemacht. Das sog. „Sowi-Info“ erscheint semesterweise - dabei handelt es sich um eine Synthese aus Modulhandbuch und kommentiertem Vorlesungsverzeichnis, ergänzt mit Informationen zum Studium.

Bewertung

Im Modul „Fachdidaktische Theorie. Evaluation und Unterrichtsforschung im sozialwissenschaftlichen Unterricht (FD)“ ist aktuell neben der Modulabschlussprüfung eine unbenotete Klausur als Studienleistungen vorgesehen. Da deren Bestehen Voraussetzung zum Abschluss des Moduls ist, ist der Eindruck entstanden, dass es sich dem Wesen nach um eine Prüfungsleistung handelt. Das Modul muss dahingehend geändert werden, dass nur eine Prüfungsleistung erwartet wird (s. Monitum 11). Studienleistungen (zum Nachweis der aktiven Teilnahme beispielsweise) müssen im Modulhandbuch eindeutig als Leistungen ohne Prüfungscharakter erkennbar sein.

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Teilstudiengang „Sozialwissenschaft“ stehen 14 Professuren, sechs Juniorprofessuren, zwei Honorarprofessuren, sechs Privatdozenturen, 30 wissenschaftliche Mitarbeiter, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie eine Abgeordnete Lehrkraft zur Verfügung. Die Fachdidaktik soll durch eine Juniorprofessur vertreten werden, die zurzeit nicht besetzt ist; hinzukommen eine Honorarprofessur sowie eine abgeordnete Lehrkraft.

Die sächliche Ausstattung wird im Antrag als gut bewertet. So wurde die technische Infrastruktur verbessert und es wurden ausreichende Mittel zur Anschaffung von Literatur bereitgestellt. Im

Zuge einer Campussanierung wird die Präsenzbibliothek des Fachbereichs Sozialwissenschaft ab 2015 mit jenen der Fakultäten für Jura und Wirtschaftswissenschaft zusammengelegt und dadurch die Servicemöglichkeiten verbessert.

Bewertung

Wesentliche Teile des fachdidaktischen Studiums werden von abgeordneten Lehrer/innen und von Lehrbeauftragten bestritten. Für die Vermittlung der notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen, die dem Anspruch eines Masterstudienganges entsprechen, und die als Vorbereitung für die Masterarbeit sowie für Dissertationsprojekte in der Didaktik des sozialwissenschaftlichen Unterrichts notwendig sind, muss eine hierfür explizit ausgerichtete Professur für Didaktik des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zuständig sein. Die ausgeschriebene Junior-Professur für Fachdidaktik der Sozialwissenschaft sollte – idealerweise auf W2-Niveau – verstetigt werden (s. Monitum 14).

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Geschichte
- Pädagogik
- Sozialwissenschaft

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Bochum mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Teilstudiengang „Geschichte“:

1. Es muss sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird.
2. Der fachspezifische Teil des DSSZ-Moduls aus dem Bachelorstudium muss weiterentwickelt werden.
3. Die Anerkennung von Anteilen des Bachelorstudiums im Teilstudiengang „Geschichte“ auf den Master of Education-Teilstudiengang sollte aus systematischen Gründen unterbleiben.
4. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Elemente in den „gemischten Modulen“ (Module IX, X, XI) sollten inhaltlich stärker aufeinander bezogen werden. Die Zielsetzung für Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollte dazu überarbeitet werden. Die Förderung fachübergreifender Kompetenzen sollte explizit thematisiert werden.
5. Das Praxissemester sollte nach der Durchführung während des 4. Semesters systematisch reflektiert werden.
6. Im Curriculum sollte das in der Sekundarstufe I an Gesamtschulen zu unterrichtende Fach „Gesellschaftslehre“ stärker berücksichtigt werden.
7. Die Nomenklatur von „Haupt-„ und „Oberseminar“ (Fachwissenschaft) und „Einführung“ (Fachdidaktik) in den Modulen muss überarbeitet werden.
8. Die gegenwärtigen noch offenen Fragen zur Konzeption und Durchführung des Praxissemesters im so genannten „Spagatstudium“ müssen rasch geklärt werden.

Monita zum Teilstudiengang „Pädagogik“:

9. Die Beschreibung der Prüfungsanforderungen im Modulhandbuch muss präzisiert werden.
10. Es sollte sichergestellt werden, dass die jeweiligen Inhalte und Anforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen die durch das Bachelorstudium bereits angebahnten fachwissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse der Studierenden angemessen berücksichtigen und vor allem auch weiter ausbauen können.

Monita zum Teilstudiengang „Sozialwissenschaft“:

11. Es muss sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird.
12. In Modul „Fachdidaktische Transformation ausgewählter fachwissenschaftlicher Inhalte (Ko-op)“ sowie in der Vorbereitung und Durchführung des Praxissemesters sollten empirische Methoden, insbesondere auch qualitative Methoden, stärker berücksichtigt werden.
13. Im Curriculum sollte das in der Sekundarstufe I an Gesamtschulen zu unterrichtende Fach „Gesellschaftslehre“ stärker berücksichtigt werden.
14. Die Junior-Professur für Fachdidaktik der Sozialwissenschaften sollte – idealerweise auf W2-Niveau – verstetigt werden.